

Hans-Jürgen Hiemenz
Gneisenastr. 1
68259 Mannheim
Tel: 0621 796888
Mail: hiemenz@gmx.de

Dr. Ulrich Schaefer
Scheffelstr. 73
68259 Mannheim
Tel. 0621 7992555
Mail: greensun@t-online.de

An den Landtag von Baden-Württemberg
Petitionsausschuss
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Petition "Kein Radschnellweg durch die Feudenheimer Au", durchgeführt unter
<https://www.openpetition.de/petition/online/kein-radschnellweg-durch-das-landschaftsschutzgebiet-feudenheimer-au>

Bitte um Überprüfung und Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses vom 5.2.2019

Sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,

wir bitten Sie ganz herzlich um Ihre Unterstützung. Um sich über den Inhalt unserer Petition zu informieren, können Sie

- die Kurzfassung lesen,
- einen Youtube-Film zu der Thematik ansehen unter
www.youtube.com/watch?v=qSsiDeW2SgU&feature=youtu.be&fbclid=IwAR2cF6M2ACNLYQo8rpLN05veallNkCYNUOeOqPm2W0OVj-OnJdnWvuqdKQA
- die ausführliche Begründung lesen,
- sich vor Ort davon überzeugen, welche guten Alternativen es gibt.

Kurzfassung:

Nach Erhalt der Verwaltungsvorlage am 28.1.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 5.2.2019 mehrheitlich für einen Radschnellweg mitten durch das Landschaftsschutzgebiet der Feudenheimer Au gestimmt. Diese Entscheidung ist auf die Schnelle ohne öffentliche Debatte zustande gekommen und ist gespickt mit Nachteilen und sachlichen Mängeln, die offensichtlich in der Kürze der Zeit von vielen Gemeinderäten nicht überblickt werden konnten:

Denn sie beinhaltet eine Entscheidung für einen Radschnellweg, der

- gegenüber dem direkten Weg in die Innenstadt einen großen Umweg (knapp 2 km) bedeutet,
- als einzige Trassenvariante in das Landschaftsschutzgebiet der Au mit geschützten Tier und Pflanzenarten (Orchideen, Mauereidechsen, Wildbienen) eingreift,
- als einzige Trassenvariante Kleingärten zerstört,
- als einzige Trassenvariante die Feudenheimer Au als einzigartiges kulturhistorisches Denkmal in Mannheim mit einer ehemaligen Neckarschlinge und einem immer noch sichtbaren Hochgestade verschandeln würde durch eine 100m lange Rampe und Brücke und einer acht Meter breiten Betonschneise mitten durch die Au sowie mit einer Versiegelung von ca. 10.000 qm wertvollem Ackerboden trotz des Verbotes der Änderung des Landschaftsbildes gemäß §4.4 der Verordnung des LSG Feudenheimer Au,
- eine Verschwendung von Steuergeldern darstellt bei mehr als dreifach höheren Kosten wie die Alternativtrasse (6,1 Millionen Euro für nur 1.800 m Streckenlänge zu weniger als 2 Millionen Euro bei der Alternativtrasse A4)

Wir bitten Sie höflich, diese Entscheidung zu überprüfen und wegen der gravierenden Mängeln zu beanstanden.

Die Petition hat offengelegt, dass dieser Beschluss von der Öffentlichkeit so nicht hingenommen werden soll: Obwohl die Unterschriftenaktion zur Petition lediglich über einen Zeitraum von nur zwei Monaten frei geschaltet war - konkret in der Zeit vom 31.3. bis zum 30.5.2019 -, haben in dieser kurzen Zeit sage und schreibe 1.198 Bürgerinnen und Bürger ihren Unmut über diesen Beschluss per Unterschrift dokumentiert. Auch haben sich auf der Petitionsseite 151 Kommentare (!) eindrucksvoll sehr kritisch mit dem Ansinnen der damaligen Gemeinderatsmehrheit auseinandergesetzt und eine alternative Radwegtrassenführung ohne Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet gefordert. Im nachfolgenden wollen wir noch einmal die wesentlichen Kritikpunkte zusammenfassend wie folgt darstellen:

Hier ist die Langfassung:

1. Der geplante Radschnellweg ist verkehrspolitisch unsinnig:

Die Petition richtet sich in keiner Weise gegen Maßnahmen zur Schaffung von Radschnellwegen zur Förderung des Radverkehrs im Allgemeinen. Im Gegenteil: Auch die Unterzeichner befürworten Radschnellwege als probates Mittel, um den Anteil des Radverkehrs zu erhöhen und eine schnelle Radwegverbindung zwischen Städten zu ermöglichen. Die Förderung des Radweges kann jedoch nicht um jeden Preis geschehen:

Im konkreten Fall wurde der beschlossene Radschnellweg damit begründet, dass eine schnelle Verbindung zwischen dem neuen Baugebiet von Spinelli Nord und Käfertal-Süd einerseits und der Mannheimer Innenstadt andererseits geschaffen werden soll. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist diese Entscheidung nicht sinnvoll, da in der Potentialanalyse nicht berücksichtigt wurde, dass zur Zeit auch Pläne für eine deutlich kürzere und damit schnellere Radwegverbindung zur Innenstadt ausgearbeitet werden. Derartige Pläne wurden beim "Runden Tisch Radverkehr" vorgestellt. Diese Strecke führt vom Ortsteil Käfertal am dortigen Bahnhof unter der Riedbahn durch einen Tunnel zur Käfertaler Straße des Ortsteils Wohlgelegen in Richtung Innenstadt. Die Bewohner der neuen Stadtteile kommen so deutlich schneller in die Innenstadt. Denn diese direkte Verbindung zur Innenstadt ist insgesamt 3,1 km lang und damit knapp 1,9 km kürzer als die Radwegvariante durch das Landschaftsschutzgebiet der Au zum Neckar von insgesamt 5 km Länge. Daher ist die Prognose von 2.900 Fahrradfahrten pro Tag über die Trasse durch das Landschaftsschutzgebiet fragwürdig: Wie viele Radfahrer sind bereit, einen großen Umweg von knapp 2 km (oder 61,3% mehr an Wegstrecke) in Kauf zu nehmen, insbesondere, wenn sie unter Zeitdruck auf dem Weg zur Arbeit oder in die Schule unterwegs sind?

2. Der geplante Radschnellweg ist ein unnötiger Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet der Feudenheimer Au:

Für die Bevölkerung ist die Feudenheimer Au als einzige größere unverbaute Freifläche im Bereich Käfertal und Feudenheim von sehr großer Bedeutung. Als die Planungen Mitte der achtziger Jahre eine Weiterführung des Rhein-Neckar-Schnellweges (B38a) durch die Feudenheimer Au vorsahen, entfachte dies innerhalb der Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung. Als Sprachrohr des Bürgerprotestes gelang es der damals gegründeten Bürgerinitiative "Rettet die Feudenheimer Au" gemeinsam mit Umweltverbänden sowie der parteiübergreifenden Allianz der politischen Vertreter des Feudenheimer Bezirksbeirates, das Straßenvorhaben zu Fall zu bringen. Am 28.12.1988 erfolgte schließlich anstelle des Straßenbaus die offizielle Unterschutzstellung der Au zum Landschaftsschutzgebiet. Im damaligen Antrag der Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg e.V zur Unterschutzstellung wird deutlich, weshalb die Erhaltung der Au so wichtig ist:

"Das letzte zusammenhängende Stück Landschaft in unmittelbarer Nähe des Großstadtzentrums ist vor Zersiedelung und der Versiegelung mit Beton und Asphalt zu bewahren. Die Schutzwürdigkeit dieser ehemaligen Auenlandschaft des Neckars ist unbestreitbar. Noch bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts floss der Neckar direkt durch die Au hindurch und bildete eine Flussschlinge aus. Dieser sogenannte Mäander ist noch heute an dem Hochgestade entlang des Aubuckels zu erkennen, das in einem für die Mannheimer Gemarkung einmaligen Erhaltungszustand in seiner vollen Länge, Eigenart und Schönheit das Gewann Au einrahmt. Allein schon diese Tatsache, so meint der Landesnaturschutzverband, rechtfertigt die Unterschutzstellung zur Erhaltung eines kulturhistorischen Denkmals der Mannheimer Geschichte. Denn nicht nur die Feudenheimer und Käfertaler Bürger genießen die ausgedehnten Spaziergänge durch die Au als Ausgleich für die Hetze und den Stress des Alltags in der

hektischen Großstadt. Die Sicherstellung soll auch gewährleisten, dass eine Nutzung weiterhin nur durch die Landwirtschaft und Kleingärtner möglich ist und die Gefahr der Zerstörung des Gebietes durch Straßenbaumaßnahmen, Bebauung und Verplanung verhindert wird" (Auszug aus einem Artikel der Rhein-Neckar-Zeitung vom 12.1.1985).

Der Eingriff, der mit der Ausweisung der Au zum Landschaftsschutzgebiet verhindert wurde, würde im Falle des Baus eines Radschnellweges nun aber gerade doch erfolgen: Der Radschnellweg würde eine 8 Meter breite Betonschneise mitten durch die Au schaffen. Er hätte eine Versiegelung von ca. 10.000 qm wertvollem Ackerboden zur Folge. Durch diese Betonschneise wäre die Au keine Freifläche mehr. Er würde die Au verschandeln, da der Radschnellweg über eine 100m lange Rampe und Brücke vom Aubuckel kommend über das Hochgestade in die Au herabgeführt werden müsste. Die Verordnung des LSG Feudenheimer Au sieht aber in § 4.4 das Verbot der Änderung des Landschaftsbildes und in § 4.6 ein Verbot für Eingriffe am Hochgestade vor.

Schließlich wird der Radschnellweg nicht dem Arten- und Naturschutz gerecht (Orchideen, Mauereidechsen, Wildbienen). Insbesondere wächst der Bienenragwurz, eine streng geschützte heimische Orchideenart genau in dem Wiesenbereich, der für die geplante Fahrradbrücke überbaut werden soll (siehe Bericht Mannheimer Morgen vom 11.1.2019). Auch bedeutet es einen Eingriff in den Arten- und bestehenden Landschaftsschutz, wenn die Radwegschneise wie vorgesehen nachts beleuchtet wird!

3. Der geplante Radschnellweg ist ein unnötiger Eingriff in die Kleingartenanlage:

Aufgrund des vom Gemeinderat favorisierten Radschnellweges müssen mindestens 26 Kleingärten aufgegeben werden. Dies bedeutet ein Schlag ins Gesicht der Kleingärtner, die jahre- und jahrzehntelang ihre Kleingärten aufgebaut und gepflegt haben und nun -teilweise im hohen Alter sich befindend - nach der Aufgabe ihr Hobby und Freizeitgestaltung endgültig aufgeben müssen. Auch im Bereich der Kleingartenanlage würde der Radschnellweg einen Eingriff in die dort vorhandene Flora und Fauna bedeuten. Dies unterstreicht auch das folgende Video: <https://www.youtube.com/watch?v=-DhDoG1WNCg>

4. Das der Gemeinderatsentscheidung zugrunde liegende Gutachten des Ingenieurbüros R+T Darmstadt leidet an erheblichen Mängeln:

a) Nichtbeachtung der Qualitätsstandards für Radschnellwegverbindungen:

Auf S. 1 beruft sich der Gutachter im Abschnitt 2 auf die "Qualitätsstandards für Radschnellverbindungen Ba-Wü". In den Qualitätsstandards heißt es: Die Gesamtlänge der Radschnellverbindungen beträgt mind. 5 km. Untersucht wurden hier aber nur knapp 2 km zwischen zwei definierten Fixpunkten. Radschnellverbindungen sind interkommunale Verbindungen zwischen Quellen und Zielen des Alltagsradverkehrs. Der südl. Fixpunkt liegt an der Unterführung der Feudenheimer Str. Für eine sinnvolle Planung müsste die Route zum Zentrum gehen. Die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit bei Radschnellverbindungen beträgt mind. 20 km/h. Im R+T-Gutachten werden aber nur Reisezeiten von 15 km/h zu Grunde gelegt (S. 5). Der geplante Radschnellweg durch die Feudenheimer Au soll über zwei Böschungen in Form von Rampen abwärts verlaufen. Dies führt zu erhöhten Geschwindigkeiten, welche Gefährdungen für andere Verkehrsteilnehmer auf den querenden asphaltierten Wegen mit sich bringen können. In Gegenrichtung ergeben sich auf dieser Trassenführung zwei Steigungen, die bei der Variante A4 entlang des Aubuckels vermieden werden. Ein minimaler Fahrzeitgewinn auf der Trasse durch die Au und Kleingärten wird durch die unattraktive Berg- und Talfahrt über die Rampen wieder zunichte gemacht.

Die Überquerung der Straße am Aubuckel bei der Brücke am Hochgestade soll durch eine radfahrerfreundliche sensorgesteuerte Ampel erfolgen. Dadurch wird der ÖPNV, der hier in Zukunft mit drei Linien fährt, und der motorisierte Individualverkehr erheblich behindert.

b) Keine Berücksichtigung des Landschaftsschutzgebietes:

Beim R+T-Gutachten zur Radwegführung Feudenheimer Au werden Schutzgebiete in der Bewertung nicht berücksichtigt, obwohl Anlass des Gutachtens das betroffene Landschaftsschutzgebiet ist. Warum wurden Schutzgebiete nicht in die Bewertung einbezogen und entsprechend bepunktet?

c) Keine Berücksichtigung des finanziellen Aufwandes bei der punktemäßigen Bewertung der Trassenalternativen:

Der Aufwand für die Streckenherstellung (= Kosten) wird im R+T-Gutachten nur nachrichtlich erwähnt, fließt aber nicht in die tatsächliche Bewertung nach Punkten ein. Hätte man auch die immensen Kostenunterschiede mitbewertet, wäre das Ergebnis anders ausgefallen (siehe Gutachten Anlage 8 Trassensteckbriefe). Denn die Kosten für die vom Gemeinderat befürwortete Trasse A2 (6,1 Millionen Euro) stehen in keinem Verhältnis zum Zweck und zu den Kosten der untersuchten Alternativtrassen (bis zu 2 Millionen Euro.). Durch das Ausklammern des finanziellen Aufwandes wurde die Entscheidung zugunsten der mit Abstand teuersten Lösung und damit eine Verschwendung von Steuergeldern begünstigt.

d) Eingriffe in die Kleingärten:

Bei der faunistischen Bewertung auf Seite 5 fehlt die Beurteilung der Kleingärten, die beseitigt werden sollen. Die BUGA-Gesellschaft hat kein faunistisches Gutachten für dieses Gebiet in Auftrag gegeben. Dennoch hätte der Gutachter erwähnen müssen, dass in den Kleingärten wahrscheinlich Mauereidechsen vorkommen, da diese in unmittelbarer Nähe auf dem Gelände des Schützenvereins gefunden wurden. Mauereidechsen sind in Deutschland streng geschützt (FFH-Richtlinie Anhang IV der Europäischen Union). Viele Kleingärtner berichten, dass in ihren Gärten Mauereidechsen leben. Verlagerung von Kleingärten bedeutet ein Fällen von Bäumen, Büschen, Zerstörung von Blumenbeeten und Grünflächen. Biotope mit Mauereidechsen und Igel werden zerstört. Die gesamte Fläche kann nicht einfach durch die Neuanlage von Kleingärten kompensiert werden. Eine Erhöhung des faunistischen Potentials kann es nicht geben, wenn 26 Kleingärten mit Bäumen und Büschen beseitigt werden.

Die soziale Komponente wird überhaupt nicht berücksichtigt. Älteren Menschen wird ihr Garten, den sie zum Teil Jahrzehnte hatten, genommen.

e) Nächtliche Beleuchtung des Radweges:

Der Radweg muss nach den Richtlinien der Radschnellwege nachts beleuchtet werden. Der Gutachter macht keine Ausführungen dazu, was dies für die Tierwelt und insbesondere die Insekten bedeutet.

f) Beeinträchtigung der Wildbienen:

Die barrierefreie Rampe am Au-Buckel zerstört große von Wildbienen bevölkerte Flächen.

g) Beeinträchtigungen des Hochgestades:

Der Radweg, dessen Rampe am Hochgestade endet, müsste nach der LSG-Verordnung nicht erlaubnispflichtig, sondern nach § 4 Absatz 6 verboten sein. Eingriffe am Hochgestade wie die barrierefreie Rampe am Aubuckel müssten verboten sein.

h) Kulturflächen Au

Viele der auf Seite 12 mit Blau als Aufwertung eingezeichneten Flächen sind schon vorhanden wie z.B. die Streuobstwiesen. Der Gutachter Ness vom IUS Heidelberg hat den gesamten Radweg blau gekennzeichnet, weil eine geringe Randbegrünung geplant ist. Dies täuscht eine Aufwertung vor.

i) Bilanzierung

Es fehlt eine konkrete Auflistung, die zeigt, wie die Bilanz errechnet wurde. Es ist für nicht nachvollziehbar, weshalb im Verhältnis der verglichenen Radwegalternativen eine Reisezeitersparnis von 1 Minute die Versiegelung von weiteren 10.000 qm und Mehrinvestitionen von 3-4 Millionen Euro wert sein soll.

5. Keine rechtzeitige Vorlage der Verwaltungsvorlage zum Radschnellweg an die Gemeinderäte:

Obwohl das zugrunde liegende Gutachten schon lange zuvor fertiggestellt wurde, erhielten die Mitglieder des Hauptausschusses die entsprechende Vorlage mit dem 75-seitigen Gutachten erst am Vortag der Sitzung vom 29.1.2019. Durch diese späte Vorlage konnte dieser Punkt der Tagesordnung nur noch nichtöffentlich behandelt werden. Auch blieb hierdurch zu wenig Zeit für eine sachgerechte öffentliche Diskussion bis zur Entscheidung des Gemeinderates am 5.2.2019. Zudem wurden die Bezirksbeiräte der betroffenen Stadtteile Feudenheim und Käfertal zu kurzfristig zur Sitzung des Hauptausschusses vom 29.1.2019 eingeladen.

6. Fazit: Das oben Gesagte spricht für alternative Radwegvarianten:

Die Förderung des Radverkehrs darf weder um jeden Preis geschehen noch unverhältnismäßig sein. Die Kosten stehen aber bei der vom Gemeinderat favorisierten, mit Abstand teuersten Variante in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Schließlich könnten die oben aufgeführten Mängel und Eingriffe in die Natur des Landschaftsschutzgebietes der Au und der Kleingärten allesamt vermieden werden bei einer Radschnellwegführung von Käfertal direkt in die Mannheimer Innenstadt oder mittels der Trasse A4 oberhalb des Hochgestades über den bereits vorhandenen breiten Weg am Aubuckel und an der Feudenheimer Straße. Denn diese Alternativen würde keine Kleingärten zerstören, die Vorschriften des Landschaftsschutzgebietes berücksichtigen, das geschützte Hochgestade nicht verändern, eine Versiegelung von ca. 10.000 qm wertvollem Ackerboden sowie eine Verschwendung unserer Steuergelder und den Eingriff in den Arten- und Naturschutz vermeiden und die Au vor einer Verschandelung bewahren. Nähere Einzelheiten können Sie auch dem Video unter www.youtube.com/watch?v=qSsiDeW2SgU&feature=youtu.be&fbclid=IwAR2cF6M2ACNLYQo8rpLN05vealIInkCYNUOeOqPm2W00Vj-0nJdnWvuqdKQA entnehmen.



Etwa in der Mitte des Bildes soll der Radweg vom Hochgestade des Neckars mittels Rampe und Brücke in die Au hinabgeführt werden



Blick aus der Gegenrichtung



Alternativtrasse A 4 oberhalb des Hochgestades - ohne Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet!

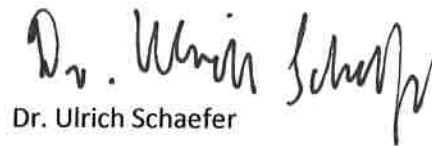
Bitte helfen Sie mit, gewachsene Naturräume der Feudenheimer Au mit ihren ehemaligen Uferböschungen vor ihrer Zerstörung zu bewahren.

Wir bitten Sie daher höflich um Unterstützung, damit ein völlig überteuertes Verkehrsprojekt mit unnötigen Eingriffen in die Natur verhindert wird.

Schon jetzt besten Dank für Ihre Bemühungen!

Mannheim, den 17. Juni 2019


Hans-Jürgen Hiemenz


Dr. Ulrich Schaefer